

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 75.

Dinstag den 23. Juni

1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 882. (2)

Nr. 858.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird den Jacob Turschitschen Erben bekannt gemacht: Es hat wider sie Dr. J. Albert Paschali, Curator der m. j. Georg Kottinig'schen Erben, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 15. intab. 28. Jänner 1801, pr. 100 fl. C. W. und Zuweisung des Vorrechtes rücksichtlich einer intabulirten Forderung pr. 100 fl. C. M. c. s. c. bei diesem Gerichte eingereicht. Hierüber wurde die Tagfagung auf den 18. August l. J., um 9 Uhr Vormittags anberaumt. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort erwähnter Erben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Obresa von Oberlaibach zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem auch die anhängige Rechtsache nach den dießfalls bestehenden Gesetzen ausge tragen und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen zu dem Zwecke erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem besagten Curator ihre Rechtsbehelte einhändigen, oder einen andern Vertreter aufstellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, oder überhaupt in ordnungsmäßigen Wegen einschreiten mögen, welche zu ihrer Vertheidigung dien sam seyn könnten, widrigens sie sich selbst die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 23. April 1840.

Z. 883. (2)

Nr. 859.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird dem Jacob Turschitsch und dessen unbekanntem Erben bekannt gemacht: Es hat wider sie Hr. Dr. J. Albert Paschali, Curator der m. j. Georg Kottinig'schen Erben, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung des Schuldscheines ddo. 10. December 1796, pto. 100 fl. D. W. und Zuerkennung des Vorrechtes rücksichtlich einer Forderung pr. 100 fl. c. s. c., bei diesem Gerichte eingereicht. Hierüber wurde die Tagfagung auf den 18. August l. J., um 9 Uhr Vormittags anberaumt.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort erwähnter Erben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Obresa zu Oberlaibach zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem auch die anhängige Rechtsache nach den dießfalls bestehenden Gesetzen ausge tragen und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Zwecke erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem besagten Curator ihre Rechtsbehelte einhändigen, oder einen andern Vertreter aufstellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, oder überhaupt in ordnungsmäßigen Wegen einschreiten mögen, welche zu ihrer Vertheidigung dien sam seyn könnten, widrigens sie sich selbst die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 23. April 1840.

Z. 884. (2)

Nr. 861.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird den Maria Petelnischen Erben bekannt gemacht: Es hat wider sie Hr. Dr. J. Albert Paschali, Curator der m. j. Georg Kottinig'schen Erben, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung des Heirathsvertrages ddo. 6. Februar 1808, pto. älterlicher Entfertigung pr. 900 fl. und Naturalien, und Zuerkennung des Vorrechtes rücksichtlich einer intabulirten Forderung pr. 100 fl. c. s. c., bei diesem Gerichte eingereicht. Hierüber wurde die Tagfagung auf den 18. August l. J., um 9 Uhr Vormittags anberaumt.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort erwähnter Erben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Obresa von Oberlaibach zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem auch die anhängige Rechtsache nach den dießfalls bestehenden Gesetzen ausge tragen und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Zwecke erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem besagten Curator ihre Rechtsbehelte einhändigen, oder einen andern Vertreter aufstellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, oder überhaupt in ordnungsmäßigen Wegen einschreiten mögen, welche ihrer Vertheidigung dien sam seyn könnten, widrigens sie sich selbst die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 23. April 1840.

Z. 885. (2)

Nr. 1089.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Johann Moschina von Hölzeneg hiemit bekannt gegeben: Es habe gegen ihn Lorenz Pischeg von Hölzeneg die Klage auf Ausstellung einer Quittung pr. 120 fl. auf den Schuldbrief vom 30. Jänner 1829 eingereicht, worüber die Tagfagung auf den 7. Juli d. J., um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Das Gericht, dem dessen Aufenthaltort nicht bekannt ist, hat auf seine Gefahr und Kosten seinen Bruder Thomas Moschina von Hölzney als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem auch die onhängige Rechtsache nach den dießfalls bestehenden Gesetzen ausgetragen und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen zu dem Zwecke erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem besagten Curator seine Rechte behelke einhändigen, oder einen andern Vertreter aufstellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, oder überhaupt in ordnungsmäßigen Wegen einschreiten möge, welche zu seiner Vertheidigung dienlich seyn könnten, widrigens er sich selbst die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben wird.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 1. Juni 1840.

Z. 896. (3)

Nr. 183.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der vom hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, auf Ansuchen der Gebrüder Schreyer wider Martin Pöschel von Ferneisdorf, wegen schuldiger 313 fl. c. s. c., mit Bescheide vom 24. v. M., Z. 2379, bewilligten executiven Feilbietung der sub Rectf. Nr. 545 und 545^{1/2} der Herrschaft Pölland dienstbaren, in Ferneisdorf gelegenen, sammt Gebäuden auf 345 fl. geschätzten $\frac{2}{6}$ Hube und einiger Mobilien, im Schätzungswerthe von 8 fl. 30 kr., drei Tagsatzungen, die erste auf den 27. Juni, die zweite auf den 25. Juli und die dritte auf den 22. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag in Voco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn die Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber angebracht werden, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft würden, und daß die Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Pölland am 11. April 1840.

Z. 898. (2)

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Flödnig wird nachstehenden militärpflichtigen Individuen aufgetragen, binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die öffentlichen Zeitungsblätter, so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	P f a r r e	Geburtsjahr	Anmerkung.
1	Matthäus Burger	Wodiz	22	Wodiz	1820	auf die Vorladung
2	Johann Mersche	Cello Celsu	15	detto	1820	nicht erschienen

Bezirksobrigkeit Flödnig am 20. Mai 1840.

Z. 897. (3)

Nr. 895.

R u n d m a ß u n g.

Die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei hat der Gemeinde St. Bartholmä, im Bezirke Landstraf, die angesuchte Bewilligung zur Abhaltung dreier Jahr- und Viehmärkte, als: am Montage nach dem Quatember-Sonntage im Monate Mai, am St. Bartholmäustage, das ist am 24. August, und am Montage nach dem Allerseelentage zu ertheilen befunden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Bezirksobrigkeit Landstraf am 10. Juni 1840.

Z. 893. (3)

Nr. 825.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Lapp von Terboje wider Anton Werbig von Lausach, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 13. März 1836, Nr. 29, noch schuldigen 122 fl. 3 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Commenda Sanct Peter sub Urb. Nr. 7 dienstbaren, zu Lausach sub Consc. Nr. 9 gelegenen, auf 1960 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und solche auf den 18. Juli, 19. August und 19. September 1840, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn die Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintengegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, insbesondere die inhabulirten Gläubiger, mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 17. März 1840.

Nr. 503.

E d i c t a l - V o r l a d u n g .

Sämmtlicher, aus dem Bezirke Savenstein, im Neustädter Kreise, bei der im Jahre 1840 Statt gehaltenen Militärstellung, flüchtig gewordenen und unwissend wo befindlichen Individuen, als:

Post-Nr.	des Vorgerufenen Name	Pfarrre	Geburtsort	Haus-Nr.	Geburts-Jahr	Anmerkung.
1	Bartholmä Suppanz	Savenstein	Joblanza	46	1820	Rekrutirungsflüchtling
2	Bartholmä Suppan	Katschach	Wrunslagora	13	1820	"
3	Johann Schulchi	Savenstein	Obersavenstein	13	1819	"
4	Matthias Wartol	"	Schmarzhna	20	1819	"
5	Anton Seduz	Katschach	Riviz	8	1819	ohne Paß abwesend
6	Lorenz Simscheg	Savenstein	Kalchberg	2	1817	"
7	Lorenz Linditsch	St. Johann	Gowidull	1	1816	"
8	Joseph Simonshih	Savenstein	Untersavenstein	39	1805	Rekrutirungsflüchtling
9	Matthias Wofu	"	Zablanza	20	1811	"
10	Blas Wodischeg	"	Gimpel	18	1814	"
11	Andreas Martinschiz	St. Johann	Steingrab	12	1811	"
12	Anton Litouscheg	Katschach	Dobrawa	8	1802	"
13	Martin Pototschin	"	Podtray	15	1805	"
14	Blas Roschnar	"	Sibenegg	11	1811	"
15	Paul Eschersch	"	Podtray	40	1814	"
16	Franz Wals	"	Hottemesch	22	1803	"
17	Joseph Peco	"	Katschach	7	1813	"
18	Johann Schulchi	Savenstein	Obersavenstein	13	1809	ohne Paß abwesend
19	Joseph Terzhan	"	Gaberje	12	1803	"
20	Georg Mlaker	"	Schmarzhna	20	1804	"
21	Georg Rantoch	"	Gimpel	24	1808	"
22	Nicolaus Zellinscheg	St. Johann	Kamenza	19	1809	"
23	Jacob Luscher	"	Strassberg	11	1814	"
24	Joseph Alaf	"	Podworscht	20	1812	"
25	Thomas Sedunisch	"	Kaal	16	1809	"
26	Marcus Sotiler	Katschach	Srednig	5	1811	"
27	Martin Koritnig	"	Gorlje	1	1812	"
28	Lorenz Weja	"	"	11	1812	"
29	Matthias Lchnig	"	Dobrawa	18	1811	"
30	Georg Pregel	"	"	6	1807	"
31	Blasius Prasniker	"	"	7	1804	"
32	Martin Binder	"	Staridvor	1	1807	"
33	Joseph Suppanshih	"	Hottemesch	11	1816	"
34	Franz Gomiushcheg	"	Katschach	2	1814	"
35	Franz Pilz	"	"	38	1804	"
36	Lorenz Pilz	"	"	38	1809	"
37	Franz Köber	"	"	73	1809	"
38	Lucas Suppan	Schafenberg	Heil. Kreuz	19	1810	"
39	Martin Puch	"	"	70	1807	"

Diese werden erinnert, binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Provinzial-Zeitungsblätter, vor diese Bezirksobrigkeit so gewiß zu erscheinen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Savenstein, am 25 Mai 1840.

Sämmtlicher, aus dem Bezirke Savenstein, im Neustädter Kreise, bei der im Jahre 1840 Statt gehaltenen Militärstellung, flüchtig gewordenen und unwissend wo befindlichen Individuen, als:

K u n d m a c h u n g.

In Folge Allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät wird die
Herrschaft St. Christoph,

eine der schönsten Besitzungen in Niederösterreich mit großem sehr werthvollem Grundbesitz an Aeckern, Wiesen, Waldungen und 3 Rusticalhöfen, dann die drei schönen Häuser Nr. 64, 65, 66, nebst Garten in Döbling, ein beliebter Sommeraufenthalt der Bewohner Wiens, mittelst einer eigenen Lotterie ausgespielt, deren Leitung das gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus übernommen hat. Es bestehet diese große Lotterie aus der ungewöhnlichen Anzahl von 34,000 Treffern, wovon 33,990 ganz im baren Gelde. Zu m ersten Male ist es der Fall, daß bei dieser Lotterie den Gratis-Gewinnst-Actien, welche für sich allein Gulden 300,000 W. W. gewinnen, 404 Stück fürstlich Esterhazy'sche Obligations-Lose seiner im Jahre 1833 gemachten Anleihe von

Gulden Sieben Millionen C. M.

als Treffer beigegeben wurden, deren Nummern im Spielplane verzeichnet erscheinen, was den Reiz und Werth der Gratis-Gewinnst-Actien ganz besonders erhebt, indem die gezogenen derselben dadurch eigentlich in 4 Ziehungen mitspielen, nämlich schon in der nächsten

Montag am 15. dieses Monats

erfolgenden 7. fürstlich Esterhazy'schen Ziehung, in der am 15. December dieses Jahres Statt habenden 8. fürstlich Esterhazy'schen Ziehung, in welchen beiden Ziehungen bedeutende Treffer gewonnen werden, dann am 27. Februar künftigen Jahres in der besondern Gratis-Actien-Ziehung, und endlich in der Hauptziehung unserer Lotterie selbst, welche Treffer von fl. 200,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4375, 4000, 3500, 2500, 2000, und viele zu fl. 500, 300, 200, 150 und 100 W. W. ic. enthält, die sich auf die Gesamtsumme von Gulden 600,000 W. W. belaufen.

Die Actie kostet 5 fl. Conv. Münze. Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien erhält eine jener besonders werthvollen Gratis-Gewinnst-Actien unentgeltlich. Die weitem Borthteile, welche diese große Lotterie darbietet, erweist der Spielplan.

Wien am 1. Junius 1840.

Hammer et Paris,
 k. k. priv. Großhändler.

Actien und Spielpläne sind zu haben in Laibach beim Handelsmanne
Joh. Ev. Wutscher.

Ämthche Verlautbarungen.3. 914. (1) ad Nr. 5230/V. Nr. ^{6732/1203}**R u n d m a c h u n g**

wegen Lieferung von Bekleidungs-Materialie für die k. k. Steyermärktisch-illyrische Gränzwache. — Zur Bekleidung der Steyermärktisch-illyrischen Gränzwache sind 1354 Wiener Ellen dunkelgrünes Tuch, im Fiscalpreise pr. Elle 1 fl. 25 kr.; 110 Wiener Ellen kaisergelbes Tuch, im Fiscalpreise pr. Elle 1 fl. 27 kr.; 1175 Wiener Ellen lichtgrau melirtes, und 969 Wiener Ellen dunkelgrau melirtes Tuch, im Fiscalpreise pr. Elle 1 fl. 16 kr.; dann 2201 Wiener Ellen Futterzwisch, im Fiscalpreise pr. Elle 11 kr.; 12814 Stück gelbmetallene große Knöpfe, im Fiscalpreise pr. Duzend 6 kr., und 1213 Stück gelbmetallene kleine Knöpfe, im Fiscalpreise pr. Duzend 3 kr., erforderlich, wozu die angeführten Fiscalpreise zur Beistellung ausgeboten werden. — Zum Behufe der Lieferung des Materials wird der Weg mittelst schriftlicher Offerte gewählt, welche versiegelt in das Präsidial-Bureau der Steyermärktisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung längstens bis 30. Juni 1840, Mittags 12 Uhr, abzugeben sind. — Die Lieferungsbedingungen sind folgende: 1) Mit jedem Anbothe ist ein Reugeld mit zehn Procent (10 %) von dem Gesamtbetrage der angebotenen Lieferung, entweder in Barem oder in öffentlichen Obligationen, nach dem letzten böhmischen Coursverthe berechnet, oder mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüften fideijussorischen, und volle Sicherheit darbietenden Hypothekar-Verschreibung sicher zu stellen, welche Urkunde oder das Reugeld entweder bei der Cameral-Gefällen-Hauptcassa zu Grätz, oder von den Differenten, die in einer andern Provinz oder in einem andern Kreis wohnen, bei der Cassa einer dortländigen Cameral-Verwaltung oder einer Bezirks-Verwaltung erlegt werden kann, für welchen Fall sich bloß mit dem Erlagschein der betreffenden Gefällscassen auszuweisen ist. — 2) Das Reugeld wird, falls der Anbothe genehmigt wird, bei Abschließung des Contracts als Lieferungscaution verwendet, im gegentheiligen Falle aber dem Erleger wieder zurückgestellt werden. — 3) Steht es dem Lieferungs-lustigen frei, den Anbothe auf die Lieferung des ganzen ausgeschriebenen Bedarfs oder nur auf einen Theil desselben, oder auf einzelne Artikel zu stellen. — 4) In jedem Falle hat aber der Anbothe deutlich die Gattung und Menge der Gegenstände zu enthalten, deren Lieferung

übernommen werden will. — 5) Der Preis für jeden zu liefernden Artikel ist deutlich mit Buchstaben und Ziffern auszudrücken, weil auf ein schriftliches Offert, welches unbestimmt, bloß bedingt, oder mit Beziehung auf einen andern fremden Anbothe gestellt ist, gar keine Rücksicht genommen werden wird. — Ferner müssen die schriftlichen Anbothe die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich die in der Rundmachung festgesetzten Bedingungen gefügt werden wolle, und von den Differenten eigenhändig, unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes, unterfertigt, und die Echtheit dieser Fertigung von der Ortsobrigkeit bestätigt get syn. — 6) Bei der Auswahl unter den verschiedenen Anbothen, insofern dieselben mit den nöthigen vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, wird man zwar auf die vortheilhaftesten Preise, in Verbindung mit der Qualität und Preiswürdigkeit der Ware, noch den vorgelegten Mustern, und bei sonst gleichem Preise und gleicher Beschaffenheit der Ware, auf die Größe des Anbothes Rücksicht nehmen, jedoch behält sich die Cameral-Gefällen-Verwaltung das freie Dispositionsrecht ausdrücklich vor. — 7) Die zu liefernden Tücher müssen aus echter guter Schafwolle von der gehörigen Mischung aus Sommer- und Winterwolle erzeugt werden, von nicht zu grobem oder ungleichem Gespinnste, dicht gewebt, wohl gewalkt, gehörig geschoren, weder fadenscheinig, knöpfig, löchrig, wolkrizig oder schobnfräßig, noch gummit, geleimt oder mit Erde und Kreide zugerichtet, sondern von einer natürlichen unverfälschten Fabrication, folglich wohl bedeckt, kernhaft, griffig und flüßig seyn. Die Tücher dürfen durchaus nicht fett eingeliefert und übernommen werden. Die grau melirten Tücher müssen von gleicher Melung, und die gefärbten Tücher durchaus von einerlei Farbe, hiernächst aber eben so, wie die schwarzen, mit nicht corrosiven Ingredienzen, mithin im Loden gut und echt gefärbt seyn, und die chemische Probe bestehen. — Jedes Stück Tuch muß mit den zur Aufspannung bei der Nässung nöthigen Tüchenden oder Rande versehen und so breit seyn, daß es nach erfolgter vollkommener Appretirung ohne diesen Enden noch $1\frac{8}{16}$ Ellen mißt; widrigens der Abgang an dieser Breite bei sonst befundener Qualität und Musterrichtigkeit nach dafür entfallendem Ausmaß ersetzt werden müßte, wogegen eine Uebersbreite nicht zur Länge geschlagen und veräußert werden wird. Auf jeden Fall jedoch dürfen

die Tücher, mit Ausschluß der Enden, nicht schmaler als $1 \frac{1}{16}$ Ellen seyn. — 8) Sämmtliche Tücher müssen im ungenähten Zustande an das Deconomat dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung abgeliefert werden, wornach es hinsichtlich der Qualität des Stoffes und der Echtfärbigkeit einer Beurtheilung unterzogen, und die als annehmbar erkannten Tücher der Nässung und Appretirung werden zugeführt werden. — Die Kosten der Appretirung, nach welcher abermals das Tuch untersucht wird, bestreitet die Cameral-Gefällen-Verwaltung, und die Zahlung an die Contrahenten nach den genehmigten und festgesetzten Contractspreisen wird nach jenem Längenmaße erfolgen, welches sich nach der Appretirung von den gehörig eingegangenen Tüchern ergeben wird. Nach gleichem Maßstabe wird auch die Uebernahme der für den Abgang an der vorgeschriebenen Breite zu leistenden Ersätze gepflogen werden. — 9) Der Zwilch muß aus unverfälschtem Material, von kernhaftem reinem Wespunnt erzeugt, dicht eingestellt und festgeschlagen, nicht schütter, unrein oder äugig, auch nicht mit Fadenrisen oder Weberstern behaftet, gehörig ausgetrocknet, wenig oder gar nicht geschlichtet, überdies im Garne gescheltelt, dabei keine morschen Flecken entstanden, und keine schädlichen Zuthaten angewendet, eine Wiener Elle breit und gut eingelassen seyn. — 10) Jeder Offerent hat seinem Offerte, so weit es auf Materiale gerichtet ist, ein zur gehörigen Beurtheilung geeignetes, $\frac{1}{3}$ Elle messendes, und bei dem Tuche nach der ganzen Breite sammt dem Tuche abgesehnenes, und mit dem Siegel des Offerenten versehenes Muster beizulegen. Die Lieferungsgegenstände müssen genau nach diesem Muster beschaffen seyn. Die Muster der Tücher, nach welchen sie bis nun eingeliefert wurden, sind bei dem Deconomate der Cameral-Gefällen-Verwaltung einzusehen. — 11) Sämmtliche zu liefernde Artikel müssen kostenfrei an das hierortige Deconomat der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung gestellt werden. — 12) Die Hälfte des ganzen Bedarfes, oder wenn der Contrahent nur einen Theil desselben erstanden hat, die Hälfte der ihm überlassenen Lieferung muß binnen drei Wochen, von dem Tage an gerechnet, als ihm die Annahme jenes Anboths bekannt gemacht wurde, beigelegt, und die andere Hälfte binnen weiteren sechs Wochen abgeliefert werden. Sollten die erwähnten Termine nicht eingehalten werden, oder die Lieferungsgegenstände nach dem Befunde der übernehmenden Beamten, von

Seite des Deconomates der Cameral-Gefällen-Verwaltung und der zur Uebernahme bewohnender Sachverständigen, auf welches der Offerent zu compromittiren hat, die festgesetzten Eigenschaften oder Musterhåltigkeit ganz oder zum Theil nicht besitzen, so haftet der Unternehmer nicht allein mit der erlegten, und zu diesem Ende bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrages zurückbehaltenen Caution, sondern derselbe hat überdies auch noch mit seinem ganzen übrigen, sowohl Real- als Mobilar-Vermögen, für sich und seine Erben zu haften, und der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung bleibt es unbenommen, die Beschaffung der zu liefernden Objecte auf Kosten und Gefahr des Unternehmers, wie sie es angemessen findet, einzuleiten. Der mit der eigenen Beschaffung verbundene Mehraufwand, welcher über die vom Unternehmer angebotenen und angenommenen Preise der Artikel entfallen würde, dann die Kosten der zu dieser Beschaffung geschehenen Einleitung müssen dem Staatsschatze von dem Contrahenten vollständig vergütet werden, ohne daß ihm das Recht zusteht, gegen die von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung gewählte Art der Anschaffung eine Einwendung vorzubringen. — 13) Die ausgestoßenen Artikel müssen längstens vierzehn Tage nach der Ausstoßung durch qualitätsmäßige ersetzt werden. Sollten auch die binnen vierzehn Tagen als Ersatz zu liefernden Artikel nicht qualitätsmäßig seyn, so treten die im zwölften Artikel enthaltenen Bestimmungen der Haftung des Offerenten und des Rechtes des Aerrars ein. — 14) Der Erstehet ist von dem Augenblicke, als das Protocol geschlossen und von ihm gefertigt ist, zur vollständigen Erfüllung des Vertrages gebunden, wogegen die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung die contractsmäßige Verbindlichkeit erst von dem Tage übernimmt, als die Verständigung des Mindestfordernden von der Annahme des Anboths geschieht, welche so, wie die allfällige Verweigerung, in der kürzesten Zeitfrist ausgefertigt werden wird, ohne jedoch dießfalls an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche ausgedrückte Frist gebunden zu seyn. — 15) Die Zahlung für die gehörig abgelieferte Menge wird bei der Cameral-Gefällen-Haupt- und Bezirkskasse zu Grätz gegen eine clossenmäßig gestämpelte, und von Seite des hierortigen k. k. Deconomates vidirte Quittung des Unternehmers geleistet werden. — 16) Hat der Erstehet den Stempel zu einem Contractsexemplare, so wie die In- und Extabulationskosten der Hypothekar-Beschreibungen selbst

zu bestreiten. — 17) Sollte binnen Jahresfrist, vom Tage des Contracts. Abschlusses an gerechnet, ein weiterer Bedarf eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über ershaltene Aufforderung, so oft dieselbe an ihn ergeht, in dem Zeitraum von vier Wochen nach Empfang derselben contractsmäßig, um die in Folge dieser Ausschreibung ihm zugestandenem Lieferungspreise an das gedachte Decornomat abzustellen. — Von der k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 29. Mai 1840.

Das Schätzungsprotocoll, die Teilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 4. Juni 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 924. (1)

E d i c t.

Nr. 2558.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Jacob Keppar aus Jaglact wider Mathias Tauschel aus Wroß, wegen schuldigen 27 fl. 45 kr. c. s. c. die Teilbietung der dem Mathias Tauschel gehörigen, auf 162 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Oefen, 2 Kühe, 1 Pferd, 2 Fohlen, 1 Deckfel, 1 Kolbinn zc. bewilligt, und deren Vornahme auf den 15. Juni, dann 2. und 16. Juli l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Wroß mit dem Beisatze anberaumt, daß die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 17. Juni 1840.

Anmerkung. Da bei der ersten Teilbietung bloß ein Füllen und ein Deckfel veräußert wurden, so wird zur zweiten Teilbietung der übrigen Fahrnisse am 2. Juli l. J. geschritten.

B. 921. (1)

E d i c t.

Nr. 1159.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Petschel von Reifnitz, als Cessionär des Paul Mayerle, in die Reassumirung der auf Ansuchen des Paul Mayerle, mit Bescheid vom 2. April 1836 bewilligten executiven Versteigerung der, dem Johann Burger aus dem Markte Reifnitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz zinsbaren Realität, wegen 262 fl. 15 kr., 5% Interessen und Executionskosten gewilligt, und zur Vornahme derselben drei Termine, als: auf den 8. Juli, 10 August und 14. September d. J., Vormittag um 10 Uhr in Loco Reifnitz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität, falls solche bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert pr. 952 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte dahingegen werden würde. Bezirksgericht Reifnitz den 3. Mai 1840.

B. 929 (1)

E d i c t.

Nr. 975.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Johann Kondare von Danne, wegen erwiesenen Hanges zur Verschwendung, die freie Vermögensverwaltung zu benehmen, ihn unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Jacob Kondare von Danne aufzustellen.

Bezirksgericht Schneeberg am 13. Juni 1840.

B. 920. (1)

E d i c t.

Nr. 1114.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache des Hrn. Franz Mayer von Krainburg gegen Joseph Noblek von Ranker, in die executiv Teilbietung der dem Executen gehörigen, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 33 et ⁵¹/₁ dienstbaren, zu Ranker liegenden, auf 2734 fl. 30 kr. bewertheten Subrealität, wegen aus dem Urtheile vom 17. Jänner 1840 schuldiger 200 fl. M. N. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende die Teilbietungstagsatzungen auf den 23. Juli, 25. August und 24. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Ranker mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß die Realität, falls solche bei der ersten und zweiten Teilbietungstagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

B. 940. (1)

E d i c t.

Nr. 1460.

Vom k. k. Bezirksgerichte Prewald wird kund gegeben: Es seye in der Executionssache der Maria Thomastich von Niederdorf gegen Simon Pangerz von Laasche, pto. schuldiger 48 fl. c s c in der executiven Verkauf der dem Letzteren gehörigen, der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 304, Rectf. 3. ⁸/₁ dienstbaren, und auf 414 fl. gerichtlich bewertheten Viertelhuber gewilliget, und zu dem Ende seyen die Termine auf den 24. Juli, 17. August und 15. September l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco Laasche mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Citation unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige, denen die Einsicht des Schätzungsprotocolls, des Grundbuchsextracts und der Citationbedingnisse jederzeit hier freisteht, hiemit eingeladen werden.

R. K. Bezirksgericht Prewald am 9. Juni 1840.

3. 943. (1)

Nr. 1213.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß man den Johann Dlippitsch von Obersfeld, wegen übler Vermögensgebarung, als Verschwender zu erklären, und denselben in der Person des Johann Zbimskar von Obersfeld einen Curator zu bestellen befunden habe.

R. K. Bezirksgericht Michlstetten zu Krainburg den 17. Juni 1840.

Dr. Humpl, Hof- und Gerichtsadvocaten, dann in Laibach beim Hrn. Smole, k. k. Postmeister, dann im Freigute Graschnitz, Post Mürzhofen, bei dem Eigenthümer selbst, mit dem allein der Kaufscontract abzuschließen kömmt.

Freigut Graschnitz im Mürzthale am 1. Juni 1840.
Joseph Baldasch.

3. 900. (3)

Nr. 1661.

Minuendo - Picitation.

Zur Ueberlassung der neuen Herstellung einer hölzernen Brücke mit gemauerten Brückenköpfen über den Dobruingabach an der Wefniger Straße, zwischen Saduor und Sostru, wofür die Maurerarbeit auf 27 fl. 37 1/2 kr., das Maurermateriale auf 30 fl., die Zimmermannsarbeit auf 14 fl. 59 1/2 kr., das Zimmermannsmateriale auf 93 fl. 18 kr., und die Schmidarbeit auf 3 fl., die Hand- und Zugarbeit aber auf 62 fl. 3 kr. veranschlagt ist, wird am 27. d. M., Früh um 9 Uhr hieramts eine Minuendo - Picitation abgehalten werden; wozu man sämtliche Unternehmungslustige mit dem Anhange einladet, daß der Plan, die Baudevise und Picitationsbedingnisse täglich, und bei der Picitationsvornahme eingesehen werden können.

R. K. Bezirks - Commissariat Umgebung Laibach am 8. Juni 1840.

3. 919. (2)

N a c h r i c h t.

Im Hause Nr. 219, in der Stadt Laibach, befindet sich derzeit eine Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, einem Cabinette, einer Küche, Speiskammer, einem Pferde-stalle auf 8 Pferde, zweien Wagenremisen, einem Keller und Kammerl, und kann sogleich, oder für künftige Michaelizeit, entweder getheilt oder zusammen vergeben werden. Das Nähere erfährt man daselbst zu ebener Erde beim Hausmeister.

Laibach am 16. Juni 1840.

3. 913. (3)

Nr. 779.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Neudorf am 4. Mai 1840 testato verstorbenen Matthäus Ekerl aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch haben oder machen wollen, haben sich bei der auf den 9. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagung, bei Vermeidung der im S. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, einzufinden.

Bezirksgericht Schneeberg am 11. Mai 1840.

3. 930. (2)

In einem Privat-Hause wünscht man, vom 1. Juli angefangen, gegen billige Bedingnisse mehrere Herren auf Mittagskost aufzunehmen. Für gutbereitete Speisen wird bestens gesorgt. Die davon Gebrauch zu machen gedenken, wollen sich gefälligst im Zeitungs-Comptoir um das Nähere erkundigen.

3 866. (3)

Verkauf des Freigutes Graschnitz.

Das Freigut Graschnitz, in dem schönsten Theile des fruchtbaren Mürzthales, zwischen Bruck und Mürzhofen gelegen, mit Schloß, Keller, Wirthschaftsgebäuden, Gärten, englischem Park und Badehaus, dann 134 Joch Aekern, Wiesen, Weiden und schlagbaren Waldungen, die Gebäude im besten Bauzustande, die Gründe gut arrondirt, von der besten Gleyba, die Wiesen größtentheils wasserleitig, mit der Alpe von 63 Joch, wird zum freien Verkaufe bis 15. August d. J. ausboten.

Die nähere Beschreibung dieser Realität, dann die billigen Verkaufsbedingungen können eingesehen werden in Wien beim Hrn. Agenten Jüttner, Freung Nr. 137, in Gräß beim Hrn.

3. 910. (3)

A n z e i g e.

Gefertigter zeigt gehorsamst an, daß er nicht nur die modernsten Aushängtafeln verfertiget, sondern auch schadhaft gewordene um die billigsten Preise zur Reparatur, zur Zufriedenheit der P. T. Herren Besteller, übernimmt.

Justin Gaidich,

wohnhaft am Hauptplatz Nr. 302, im zweiten Stocke.